



**Gleichstellungskommission
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

Hinweise zur Abrechnung von TEA-Mitteln

Im Rahmen der TEA-Mittel der zentralen Gleichstellungsbeauftragten stehen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät jährlich Mittel zur Verfügung für Lehraufträge und Praxisvorträge zur Verfügung.

Sowohl für die Abrechnung von Lehraufträgen als auch für die Abrechnung von Praxisvorträgen/Gender-Studies Fachvorträgen gilt eine Frist von **vier Monaten nach Durchführung der Veranstaltung**. Abrechnungen die nach dieser Frist eingehen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

1) Lehraufträge

Die **Lehraufträge** werden mit einem Stundensatz von 50,00 Euro/Unterrichtseinheit vergütet. Zudem stehen pro Lehrauftrag bis zu 580 Euro Reisekosten für max. 3 Anreisen bei Kompaktseminaren zur Verfügung.

Für die Abrechnung der Lehraufträge gelten folgende Regeln:

- Formloses Schreiben mit **Kostenaufstellung** und Bitte um Kostenerstattung
- Bewilligungsschreiben der Gleichstellungskommission
- Angabe zur Zahl der **Anmeldungen** für die Lehrveranstaltung sowie zur Zahl der **tatsächlichen Teilnehmer/innen** – jeweils differenziert nach Geschlecht
- Sofern in der Lehrveranstaltung eine **Evaluation** durchgeführt wurde, ist diese ebenfalls den Unterlagen beizufügen.
- Verwendung des **Abrechnungsf formulars** (bei Lehrauftrag bzw. Reisekostenantrag) der Universität; hier bitte den o.g. Stundensatz von 50,00 Euro zugrunde legen.
- Für die Abrechnung von Reisekosten sind grundsätzlich die **Originalbelege** beizufügen. Bei Kompaktseminaren können max. 3 Anreisen bis zu max. 580 Euro erstattet werden.
- Bitte Angabe der **Bankverbindung der/des Zahlungsempfänger/in** nicht vergessen.
- Einreichung der **kompletten Abrechnungsunterlagen im Original** bei Prof. Dr. Martin Biewen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Mohlstr. 36, 72074 Tübingen.

2) Praxisvorträge/Gender Studies-Fachvorträge

Pro Praxisvortrag/Fachvortrag können 289 Euro Honorar sowie 100 Euro Reise-/Übernachungskosten (für 1,5 Stunden Vortrag) zugewiesen werden (über 100 Euro hinausgehende Reise- und Übernachtungskosten müssen von den Vortragenden selbst getragen werden, z.B. aus dem Honorar). Für die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion beträgt das Honorar 100 Euro. Reise- und Übernachtungskosten für Teilnahmen an Podiumsdiskussionen werden erstattet in Höhe der Pauschale für den Auslagenersatz für Gastvorträge. Die Pauschale richtet sich nach der Entfernung des Wohnorts oder alternativ erfolgt die Abrechnung der Reisekosten nach Belegen auf der Grundlage einer Reisekostenabrechnung.

Für die Abrechnung der Praxisvorträge/Fachvorträge gelten folgende Regeln:

- Formloses Schreiben mit **Kostenaufstellung** (differenziert nach Honorar und Reisekosten) und Bitte um Kostenerstattung
- Bewilligungsschreiben der Gleichstellungskommission
- Angabe zur **Zahl Teilnehmer/innen** – jeweils differenziert nach Geschlecht
- Angabe zu **Name, Abschluss und aktuell ausgeübter Beruf der/des Vortragenden**
- **Veranstaltungsankündigung** (Bewerbungstext) bzw. kurze Zusammenfassung des Vortragsthemas
- Für die Abrechnung der Reisekosten sind grundsätzlich die **Originalbelege** beizufügen.
- Bitte Angabe der **Bankverbindung der/des Zahlungsempfänger/in** nicht vergessen
- **Geburtsdatum** (zwingend erforderlich)
- Einreichung der **kompletten Abrechnungsunterlagen im Original** bei Prof. Dr. Martin Biewen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Mohlstr. 36, 72074 Tübingen

Rückfragen zur Abrechnung an: gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de

Tübingen, den 28. November 2024

Gez. Prof. Dr. Martin Biewen

Gleichstellungsbeauftragter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät